

Europa- und Kommunalwahl 2019 Stadtwahlleiter informiert

Pressesprecher der Stadt
Dessau-Roßlau

Dipl.-Pol. Carsten Sauer

Tel.: 0340 204-2113

Fax: 0340 204-2913

E-Mail: pressesprecher@dessau-rosslau.de

Auf Antrag Teilnahme möglich

Das Bundesverfassungsgericht hat am 15. April 2019 entschieden, dass Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten und wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Straftäter an der Europawahl 2019 teilnehmen können.

Um ihr Wahlrecht wahrnehmen zu können, müssen die betroffenen Personengruppen bei dieser Wahl einen Antrag nach Paragraph 17 (Deutsche) oder Paragraph 17a (EU-Bürger) der Europawahlordnung (EuWO) zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde stellen. Die Frist für den Eingang der im Original unterschriebenen Anträge ist der 5. Mai 2019.

Anträge können auch formlos mit Angaben von Name, Vorname, Geburtsdatum und aktueller Anschrift im Bürgerbüro, im Bürgeramt oder im Wahlamt der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, abgegeben werden. Antragsformulare gibt es auch unter www.bundeswahlleiter.de

Für die Kommunalwahl 2019 werden die betroffenen Personengruppen automatisch im Wählerverzeichnis der zuständigen Gemeinde geführt.

Unterlagen für Briefwahl liegen bereit

Ab sofort können Briefwahlunterlagen für die Europa- und für die Kommunalwahl im Bürgeramt, Rathaus Dessau (1. Etage Neubau, Zimmer 126) beantragt und abgeholt werden. Das Bürgeramt ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, am Dienstag und am Donnerstag zusätzlich von 13.30 bis 18.00 Uhr geöffnet, sowie an jedem zweiten und vierten Samstag im Monat von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Mitzubringen sind der Personalausweis und der ausgefüllte Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigung).

Wer Briefwahlunterlagen in Vertretung abholt, muss die Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen. Es besteht die Möglichkeit, die Briefwahl gleich vor Ort vorzunehmen.